

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 17.12.2009
Sitzung Nummer:	5 (KVPA/05/2009)
Sitzungsdauer:	15:34 - 17:36 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Jörg Hellmuth
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführerin

Anwesend:

Vorsitz

Herr Jörg Hellmuth

Mitglieder

Herr Ralf Berlin

Herr Gerhard Borstell

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Günter Rettig

Herr Eduard Stapel

Herr Eike Trumpf

beratende Mitglieder

Herr Frank Wiese

von der Verwaltung

Herr Dirk Michaelis

(zeitweise)

Frau Annemarie Theil

Herr Carsten Wulfänger

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 4. Sitzung vom 05.11.2009
 - 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 080/2009
 - 5 Stellungnahme des Landkreises Stendal zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen - Anhalt 2010
Vorlage: 085/2009
 - 6 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat, Herr Hellmuth, eröffnet 15.30 Uhr die 5. Sitzung des KVPA und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur KVPA-Sitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 04. Dezember 2009,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 7 Mitglieder + 1 beratendes Mitglied des KVPA anwesend (siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

Herr Berlin fragt an, warum die DS-Nr.: 085/2009 nicht vom Kreistag entschieden wird.

Der Landrat bemerkt, dass die Drucksache nicht in der Zuständigkeit des Kreistages liegt. Da jedoch eine breite Diskussion geführt werden sollte, wurde dem Kreisausschuss und nachrichtlich dem Kreistag die Vorlage übergeben. Sollte der Kreisausschuss heute festlegen, dass der Kreistag die Vorlage beschließen soll, wird am 30.12.2009 ein Kreistag stattfinden.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen seitens des KVPA zur Tagesordnung. Der Landrat stellt sodann die Tagesordnung fest.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 4. Sitzung vom 05.11.2009

Es bestehen keine Einwände zur Niederschrift; der Landrat stellt sodann den öffentlichen Teil der Niederschrift der 4. Sitzung des KVPA vom 05.11.2009 fest.

zu TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen Vorlage: 080/2009

Der Landrat verweist auf den vorliegenden groben Entwurf des Haushaltsplanes. Es wurde eine Präsentation vorbereitet.

Bezüglich der Beratungsfolge des Haushaltes schlägt der Landrat vor, die Beratungsfolge wie folgt zu tauschen: Die Sitzung des KVPA würde nunmehr am 14.12.2010 und die des FHLA am 21.01.2010 stattfinden. Ende Januar wird der Haushalt in den Kreistag eingebracht und es ist angedacht, den Beschluss für die erste Märzwoche vorzusehen.

Herr Wulfänger erläutert folgendes:

Die Zahlen, die heute vorliegen, wurden auf Grund eines Orientierungsdatenerlasses herausgegeben. Nunmehr wurde das FAG beschlossen. Seit heute haben wir die endgültigen Zahlen. Wir haben im Vorfeld eigene Berechnungen angestellt und liegen fast Punktgenau.

Verwaltungshaushalt:

Wir haben einen strukturellen Fehlbetrag von 3,958 Mio. €

Auf Grund der Änderungen im FAG ergibt sich für den Landkreis eine Verbesserung um 920,0 T€ Das strukturelle Defizit wurde seit 2002 immer größer. Ende 2009 betrug es 38,3 Mio €

Veränderungen 2009 zu 2010:

- Mehreinnahmen von ca. 1,0 Mio. € durch die Kreisumlage
- Minderausgaben bei Kassenkrediten in Höhe von 0,12 Mio. €
- Minderausgaben bei KDU in Höhe von 1,3 Mio. € aber auch Mindereinnahmen in diesem Bereich von 1,0 Mio. € durch die gekürzte Bundesbeteiligung
- Mehrausgaben beim Kinderförderungsgesetz von 140,0 T€
- Mehrausgaben Anteil ARGE in Höhe von 180,0 T€ gegenüber dem Plan
- Mehrausgaben bei der Grundsicherung in Höhe von 210,0 T€

Das heißt nunmehr, dass der Landkreis Mindereinnahmen in 2010 gegenüber 2009 in Höhe von 2,74 Mio. € hat. Hiervon sind die o.g. 920,0 T€ jedoch noch abzuziehen.

Es ist festzustellen, dass die Einnahmen aus dem FAG kontinuierlich über die letzten 13/14 Jahre zurückgegangen sind. Das ist unser Problem. Zusätzlich kommt für 2010 der Effekt dazu, dass wir 2009 zu viel Geld bekommen haben durch die Steuerprognose. Diese Überzahlung wird in den kommenden 3 Jahren zurückgezahlt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis keine finanziellen Mittel für die Schülerbeförderung und die Straßenbaulast erhält. Diese beiden Positionen sollen sich nach dem FAG in den allgemeinen Zuweisungen wiederfinden. Das wirkt sich auf unseren Flächenlandkreis negativ aus. Wir haben 488 km Kreisstraßen und damit auch die Kosten.

Es ist festzustellen, dass der Landkreis keinen ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann.

Im Rahmen der Information erläutert Frau Grewatsch nunmehr die Funktionsweise des neuen FAG.

Herr Wulfänger bemerkt, dass es im Rahmen des neuen FAG ein grundsätzliches Problem gibt. Der Bedarf liegt bei 1,9 Mrd. € bei allen Kommunen. Der Finanzminister hat jedoch gesagt, es gibt nur 1,6 Mrd. € Die Angemessenheit des Finanzausgleichsbedarfs wird nicht überprüft. Man sagt, die Summe hat damals gereicht, also muss sie auch zukünftig ausreichen.

Die Zahlen liegen nunmehr vor und nun muss eine Regelung gefunden werden, wie der Ausgleich zwischen den Kommunen des Landkreises und dem Landkreis hergestellt werden kann. In 2009 haben wir eine Kreisumlage von 48,1 % gehabt. Für 2010 ist es enorm schwierig eine Kreisumlage festzusetzen, weil wir noch nicht genau wissen welche Auswirkungen diese auf die Haushalt der Kommunen hat. Grundsätzlich hängt das von der Steuerkraftmesszahl ab und von den allgemeinen Zuweisungen den Kommunen.

Wir haben angesetzt die Zahl, die in unserem Haushaltskonsolidierungskonzept vorgesehen ist. Wenn man diese Zahl so lassen würde, hätten wir eine Kreisumlage von 42,39 %. Würden wir die alte Zahl von 48,1 % lassen, hätten wir Mehreinnahmen von ca. 6,0 Mio. € Damit hätten die Kommunen jedoch ein Problem. Hier ist ein vernünftiges Maß zu finden. Wir müssen auch daran denken, dass wir den Haushalt genehmigungsfähig bekommen.

Ein weiterer großen Ausgabeposten sind die Kosten der Unterkunft. Die Ausgaben sind tendenziell rückläufig und die Einnahmen natürlich auch. Das kommende Jahr bleibt abzuwarten.

Im Vermögenshaushalt reden wir nach aller Bereinigung unter dem Strich über die Zahlen, die wir ausgeben können. Wir waren in 2008 so bei 8,0 Mio. €, in 2009 auf Grund des Konjunkturpaketes bei 14,0 Mio. € und bleiben in 2010 in der Region von 10,0 Mio. € Der Kreditbedarf wird weiter reduziert auf eine Summe von 1.01 Mio. €

Die Zahlen sehen jedoch nur so gut aus, weil wir das Konjunkturpaket haben. Nach dem FAG haben wir weniger Einnahmen. Die Investpauschale sinkt von 2009 auf 2010 um 710,0 T€ Die Kilometerpauschale nach dem FAG fällt total weg, so dass uns 1,1 Mio. € fehlen. Wenn man noch den Eigenanteil nach dem Konjunkturpaket zu zählt, haben wir ein Problem von 1,4 Mio. € Dadurch mussten wir bereits umfangreiche Kürzungen vornehmen, um auf den Kreditbedarf von 1,01 Mio. € zu kommen.

Bei allen Berechnungen, so Herr Wulfänger ist das kommunale Entschuldungsprogramm nicht enthalten. Über die nächsten 5 Jahr verteilt, können dieses Programm Landkreise auch in Anspruch nehmen. Wir können bestehende Kredite umschulden, wobei 30 % entschuldet werden und 70 % bei der Investitionsbank bei einem günstigen Zinssatz über 10 Jahre zurückzahlen ist. Das Land stellt zusätzlich bestimmte Bedingungen zur Einhaltung von Konsolidierungszielen. Es ist wohl vorgesehen, werden die Bedingungen nicht eingehalten, sind Strafzinsen zu zahlen. Diese Bedingungen sind so schwer, dass man erst einmal richtig prüfen muss, ob wir das Angebot in Anspruch nehmen.

Bezüglich der vorliegenden Unterlagen bemerkt Herr Wulfänger, dass Anfang Januar ein völlig neuer Plan herausgegeben wird. Mit diesem ist dann zu arbeiten.

Herr Wiese fragt an, wie weit das Thema Burgstraße gediehen ist.

Frau Theil bemerkt, dass die Frage der Energieversorgung zu klären ist. Die Stadt Osterburg bestand darauf, dass die Stadtwerke diese übernehmen sollte. Hierzu wurde eine Kostenvergleichsrechnung durchgeführt. Es geht darauf hinaus, dass eine eigene Heizungsanlage installiert werden sollte, da es langfristig billiger ist. Wenn dieser Vorschlag in der Deko diskutiert wurde, wird die Entscheidung zu treffen sein. Die Stadt ist über die Sachlage informiert.

zu TOP 5 Stellungnahme des Landkreises Stendal zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen - Anhalt 2010
Vorlage: 085/2009

Der Landrat schlägt vor, dass man sich auf die Stellungnahme zum 2. Entwurf verständigt. Diese wurde ausführlich in den Fachausschüssen behandelt. Wir haben Ihnen ein Papier zusammengestellt, welches Änderungsanträge aus den Fachausschüssen enthält.

Der KVPA stimmt die Vorschläge der Fachausschüsse wie folgt ab:

Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 25.11.2009

keine Zusätze bzw. Änderungen

Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz am 08.12.09

keine Zusätze bzw. Änderungen

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.12.2009

keine Zusätze bzw. Änderungen

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit am 09.12.09

1. Aus der DS 478 vom 17.12.2008 ist der in der Abwägung zum LEP nicht berücksichtigte Hinweis zur kommunalen Sozialpauschale (Abschnitt 2.3. zweiter Anstrich) erneut in die Stellungnahme des Landkreises aufzunehmen: „Die bisher für die kommunale Beratungsstruktur zur Verfügung gestellten Landesmittel sollen in Form einer kommunalen Sozialpauschale den Kommunen eine den regionalspezifischen Bedingungen entsprechende Gestaltung der Beratungsstruktur ermöglichen.“ Nach Rücksprache mit dem Sozialamt würde sich dieser Hinweis auf das Ziel Nr. 44 beziehen.

Votum Sozialamt: nein, die kommunale Sozialpauschale ist als Instrument noch nicht ausreichend konkret definiert; momentan haben die Kommunen Bedenken gegen diese Pauschale; war allerdings auch Gegenstand der ersten Stellungnahme

Votum des KVPA: Aufnahme – ja -

2. Bei der Benennung der zu erhaltenden Krankenhausstandorte ist der Standort Uchtspringe mit zu benennen. (möglicher Hinweis zu G 28).

Votum Gesundheitsamt: nein, mit Hinweis auf Krankenhausplanung, ist außerdem Landeskrankenhaus

Votum des KVPA: Aufnahme - ja -

3. In der Stellungnahme des Landkreises Stendal wird auf Seite 3 Abschnitt 4.1. auf die vielfältigen Aussagen im LEP zur Elbniederung und auf die notwendige Abstimmung dieser Ziele untereinander verwiesen. Der Ausschuss fordert eine diesbezügliche eindeutige Positionierung des Landkreises.

Votum Umweltamt: Hinweis hat allgemeinen und mehrere Abschnitte betreffenden feststellenden Charakter, kann im Prinzip auch aus der Stellungnahme herausgenommen werden

Votum des KVPA: Aufnahme - nein -

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus am 10.12.09

4. Analog zum Änderungsantrag Nr. 3 fordert auch dieser Ausschuss eine klare Positionierung in der Stellungnahme. Diese sollte jedoch im Interesse der ganzjährigen Schiffbarkeit liegen.

Votum Umweltamt: nicht berücksichtigen; ganzjährige Schiffbarkeit durch Instandhaltungsmaßnahmen ist im LEP verankert; der Hinweis auf die erwarteten Trockenperioden ist dem Klimawandel geschuldet

Votum des KVPA: Aufnahme - nein -

5. Der Vorschlag, dass auch die Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben in den im Ziel Nr. 55 formulierten Katalog mit aufgenommen werden sollten, wird unterstützt. Von den für das Land Sachsen-Anhalt definierten Regionen sind momentan nur die Verdichtungs- und Wachstumsräume in dieser Aufzählung berücksichtigt.

Votum Fachamt: in Stellungnahme aufnehmen

Votum des KVPA: Aufnahme - ja -

6. Im LEP sollte die Notwendigkeit der länderübergreifenden Abstimmung bei der Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen verankert werden. Dieses Erfordernis wurde am Beispiel der unterschiedlichen Ausbauhöhen der Deiche in Brandenburg und Sachsen-Anhalt begründet.

Votum Umweltamt: ja, wird aber weggewogen, da nicht Gegenstand eines LEP

Votum des KVPA: Aufnahme - ja -

7. Stellungnahme des Landkreises Stendal Seite 5; Hinweis zum Grundsatz 98 auf Seite 75 LEP. Die Formulierung: „...um den schnellen Abfluss von Niederschlagswasser zu verhindern..“ ist zu streichen. Es sollte formuliert werden: „dabei ist ein regulierter Abfluss des Niederschlagswassers zu gewährleisten.“

Votum Umweltamt: nein, eindeutige rechtliche Vorgaben im übertragenen Wirkungskreis (EU-Wasserrahmenrichtlinie, Wassergesetz)

Votum des KVPA: Aufnahme - nein -

8. Ziel 138 im LEP – Vorranggebiete für Wassergewinnung; hier sollte die Aufnahme der Wassergewinnung Klietz geprüft werden.

Votum Umweltamt: nein, diese Wassergewinnung ist nicht landesbedeutsam

Votum des KVPA: Aufnahme – nein -

9. Stellungnahme des Landkreises Stendal Seite 7; Hinweis zum Grundsatz 129 auf Seite 93 im LEP. In der Stellungnahme ist der letzte Satz zu streichen. Dieser lautet: „Abflusslose Sammelgruben sollen nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden.“ Begründet wird die Streichung mit Empfehlungen zur künftigen

Abwasserentsorgung im Bereich Elb- Havelwinkel. Hier wird auf den Einsatz von abflusslosen Sammelgruben hingewiesen.

Votum Umweltamt: nein, eindeutige rechtliche Vorgaben im übertragenen Wirkungskreis

Votum des KVPA: Aufnahme – nein -

10. Stellungnahme Landkreis Stendal Seite 7; Hinweis zum Grundsatz 130 auf Seite 93. Der Hinweis ist zu streichen, da die Formulierung im LEP als ausreichend eingeschätzt wird. Die grundsätzliche Prüfung der Behandlungsbedürftigkeit von Niederschlagswasser wird als überzogen eingeschätzt.

Votum Umweltamt: nein, eindeutige rechtliche Vorgaben im übertragenen Wirkungskreis

Votum des KVPA: Aufnahme - nein -

11. Die Altmark als Bioenergieregion sollte in den LEP aufgenommen werden. Passend wäre der Abschnitt 3.1 – Wirtschaft

Votum Fachamt: Diskussion und Abstimmung

Votum des KVPA: Aufnahme - ja -

Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses am 15.12.2009

12. (siehe auch Pkt.1) Erneute Aufnahme der Forderung nach einer Sozialpauschale

Votum Sozialamt: nein, siehe Punkt 1; war allerdings auch Gegenstand der ersten Stellungnahme

Votum des KVPA: Aufnahme – ja -

13. (siehe auch Pkt.5) Aufnahme der Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben in den Katalog der Zielregionen des Zieles Nr.55. Diesen Hinweis wollte der Landkreis Stendal ohnehin noch in die Stellungnahme aufnehmen. Ein Mitglied des Ausschusses brachte den Vorschlag ein, das Städtedreieck Stendal, Tangermünde und Arneburg (derzeitiger IBA- Untersuchungsraum) als Wachstumsraum vorzuschlagen. Dieser Vorschlag, der von der Stadt Stendal zum 1. Entwurf abgegeben wurde, ist weggewogen worden. Der Landkreis sollte diese Forderung unterstützen. Laut Definition der Wachstumsräume sind diese bereits von dynamischen Wirtschaftsstandorten geprägt. Der Landkreis ist aber als Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben ausgewiesen, bedingt durch die wirtschaftliche Schwäche. Bei den vorrangig wirtschaftlich zu entwickelnden Regionen lt. Ziel 55 werden allerdings nur die Verdichtungs- und Wachstumsräume genannt. Entsprechend der Zielstellung der Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben sind diese hier ebenfalls zu benennen.

Votum Fachamt: ja

Votum des KVPA: Aufnahme - ja -

14. Abschnitt 3.3.3. (Stellungnahme Landkreis Seite 2) . Die Zielstellung der ganzjährigen Schiffbarkeit der Elbe auf der Grundlage von Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ist nicht realistisch. Der Ausschuss sieht die Gefahr eines Elbausbaus, der wiederum im Widerspruch zu naturschutzrechtlichen Vorgaben stehen würde. Der Landkreis soll sich gegen dieses Ziel positionieren. (Diese Forderung steht voll im Widerspruch zu Punkt 4)

Votum Umweltamt: Berücksichtigung nicht notwendig; Bundesregierung hat Beschluss gefasst, der keinen Ausbau vorsieht und an diesen ist, wie aus den Zielen und Grundsätzen zu erkennen, der LEP gebunden

Votum des KVPA: Aufnahme - nein -

15. Eine Ost- West- Entwicklungsachse von Landesbedeutung über Stendal sollte eingefordert werden. Auch dieser von der Stadt Stendal eingebrachte Hinweis wurde weggewogen. Gegenstand des Planes in der Karte der Raumstruktur ist eine Ost- West- Entwicklungsachse von Landesbedeutung im Norden des Landkreises. Diese Darstellung entspricht der „Hosenträgervariante“, also der geplanten B 190n. (siehe auch Ziel 77 S. 43 5. Punkt).

Votum Fachamt: Diskussion und Abstimmung

Votum des KVPA: Aufnahme - ja -

Herr Wiese hinterfragt die Faktoren, die zur Ausweisung der im LEP gelb dargestellten Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft geführt haben und nach der rechtlichen Wirkung der verbleibenden weißen Flächen. Es sind außerdem Bereiche als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft ausgewiesen, die keine hochwertigen Böden haben und dagegen Bereiche mit hochwertigen Böden als Weißfläche dargestellt.

Der Landrat bemerkt: Die konkreten Gründe der Ausweisung sind nicht bekannt; auf den weißen Flächen steht die Landwirtschaft gleichberechtigt neben anderen Nutzungen.

Votum des Ausschusses: Vor dem Hintergrund der Bioenergieregion Altmark setzt sich der Ausschuss für eine Erweiterung der Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft ein. Einzelheiten sollten bei einem Gespräch im ALFF geklärt werden.

Der Landrat stellt nunmehr die Stellungnahme mit den o.g. Änderungen zur Abstimmung. Bei einer Gegenstimme, 2 Stimmenthaltungen wird die Stellungnahme mehrheitlich angenommen.

Die Stellungnahme zum LEP wird entsprechend erweitert bzw. geändert und allen Mitgliedern des Kreistages in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 2

zu TOP 6 Anfragen und Hinweise

Es bestehen keine Wortmeldungen.